

<b>Behörde:</b> An den Landrat des Kreises Offenbach FD 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach	<b>Eingangsstempel:</b>
--	-------------------------

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG)

**Ich beantrage eine/n**

<input type="checkbox"/>	grüne Waffenbesitzkarte zum Erwerb und zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Schusswaffen
<input type="checkbox"/>	Erwerbsberechtigung in vorhandene WBK-Nr. ....
<input type="checkbox"/>	gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen
<input type="checkbox"/>	rote Waffenbesitzkarte für Sammler und Sachverständige
<input type="checkbox"/>	Ersatzausfertigung
<input type="checkbox"/>	Munitionserwerbsberechtigung

<b>Familienname</b>		
<b>Vorname/n</b>		
<b>Geburtstag</b>	<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
<b>Hauptwohnsitz Anschrift</b>		
Straße, Nr., PLZ, Ort		
<b>Nebenwohnsitz Anschrift</b>		
Straße, Nr., PLZ, Ort		
<b>Telefonnummer (für Rückfragen)</b> (Festnetz, Handy)		
<b>Email-Adresse</b>		
<b>Aufenthalt in der BRD</b>		<input type="checkbox"/> siehe oben  Wohnung in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Kreis, Land)  <input type="checkbox"/> siehe oben
<b>Nur bei Minderjährigen</b>		Familienname, Geburtsname, Vornamen des Vater
		Familienname, Geburtsname, Vorname der Mutter
Für welche Schusswaffe und/oder Munition wird die Erlaubnis beantragt? (Art der Waffe, Kaliber)		
Wurden Ihnen bereits Waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Besitzen Sie bereits Schusswaffen und Munition?

ja, siehe Akte  nein

**Nachweis bitte beifügen (falls noch nicht vorhanden)!**

- Jagdschein Nr.
- Sachkundeprüfung
- anderweitige Ausbildung
- liegt bereits vor

Wie und in welchem Sicherheitsbehältnis soll die Aufbewahrung erfolgen (**Nachweis beifügen**, aus welchem die Sicherheitsstufe hervorgeht).

liegt bereits vor

Begründung des Antrages:

- Jagdschein Nr.:
- Sachkundeprüfung
- anderweitige Ausbildung
- liegt bereits vor

#### Hinweis zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit § 5 WaffG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen.

**Mit den Regelungen des Waffengesetzes bin ich umfassend vertraut.**

**Ich bestätige, dass ich mit Waffen und Munition gesetzesgemäß umgehe und diese Gegenstände entsprechend § 36 WaffG aufbewahre (Falls der Nachweis der Behörde gegenüber noch nicht erbracht wurde, werde ich diesen umgehend nachreichen).**

#### Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreis Ausschuss des Kreises Offenbach, vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG Herr Rainer Bauer, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

#### Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Waffenrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach Aufbewahrungsfristen: § 44 a WaffG, § 18 NWRG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die waffenrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen  
Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten

**Nur von der Behörde auszufüllen:**

**1. Zuverlässigkeitsüberprüfung:**

- BZR  angefordert am \_\_\_\_\_  
 ZStV  noch gültig, da letzte Überprüfung nicht älter als 6 Monate  
 HLKA  
 Einwohnermeldeamt  
 Ausländerbehörde (wenn keine deutsche Nationalität)

**2. Verfügung:**

Erteilte Erlaubnisart: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

WBK-Nr.: \_\_\_\_\_

EB gültig bis: \_\_\_\_\_

lfd. Nr.: \_\_\_\_\_ (Art) \_\_\_\_\_ (Kaliber)

lfd. Nr.: \_\_\_\_\_ (Art) \_\_\_\_\_ (Kaliber)

Munitionserwerbsberechtigung für folgende Kaliber: \_\_\_\_\_

3. Gebühr: \_\_\_\_\_ €

KREIS OFFENBACH  
Der Landrat

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_

Der Empfang der Erlaubnis wird bestätigt. Mir ist bekannt, dass ich jeden Schusswaffenerwerb und –verkauf innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zur Eintragung/Austragung/Absieglung vorzulegen habe.

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_